



Bemerkung:

- a. Der Abstand zwischen unterkannt Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90 mm betragen
- b. Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein

Aenderungen :	Erstellt :
A 23.02.17 LB	Aufge.
B	Bearb. 09.12.13 GT
C	Gepr.



Anordnung
Zählersteckklemme

.....
.....
4.340.2-032	Blatt 1- 1Bl.